

## Beschluss des Kooperationsausschusses

Lfd. Nr. 01/2015

<b>Gegenstand:</b>	<p><b>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II.</b></p> <p><b>Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung junger Erwachsener“</b></p>
<b>Beschlusstext:</b>	<p>Der Kooperationsausschuss des Landes Hamburg und des BMAS unterstützt und bestärkt mit der Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ das Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit soll weiterhin der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, dauerhafte berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen und perspektivisch soll die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt werden. Denn für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.</p> <p><b>Ausgangslage</b></p> <p>Im Land Hamburg gab es im Berichtsmonat Mai 2014 im SGB II 19.299 junge Erwachsene (eLb) im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Davon haben 4.111 keinen Schulabschluss (Datenstand: August 2014 mit ausgehärteten Daten für den Berichtsmonat Mai 2014).</p> <p><b>Vereinbarung</b></p> <p>Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Hamburg und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage sollen weiterhin die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbil-</p>

## Kooperationsausschuss Land Hamburg - BMAS

dung noch stärker in den Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern rücken und dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Dies trägt auch zur Fachkräftesicherung bei.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung daraufhin, dass das Jobcenter an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeitet. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Hamburg beobachten und erörtern. Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen unterrichten lassen:

- 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten, erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten

Berlin, 31.10.2014

Ort, Datum

*Dr. Langer*  
Dr. Langer  
Vertreterin des BMAS

Berlin, 31.10.2014

Ort, Datum

*Lotzkat*  
Lotzkat  
Vertreterin der BASFI

*P. Lotzkat*